Ort, Datum

Anschrift Wasser-Versorger/Wasserwerk
z. Hd. der Leiterin / des Leiters

Anschrift des Absenders

Sehr geehrte/r Frau / Herr,

mir ist bekannt, dass laut Strahlenschutzverordnung vom 1. Aug. 2001 große Mengen radioaktiver Abfälle aus stillgelegten Atomkraftwerken in den Umwelt- und Lebensbereich entsorgt werden dürfen. Dr. Sebastian Pflugbeil, Präsident der Gesellschaft für Strahlenschutz, rechnet mit zig-tausend Strahlentoten auf Grund der neuen Verordnung. [1]

In ihrem Brief vom 11. Mai 2001 an die Umwelt- und Wirtschaftsminister der Länder und die Mitglieder der Ausschüsse des Bundesrats für Umwelt, Gesundheit, Wirtschaft und Soziales haben Verantwortliche des BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland), von ROBIN WOOD, des Otto Hug Strahleninstituts und des IPPNW (Deutsche Sektion der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkriegs / Ärzte in Sozialer Verantwortung) darauf aufmerksam gemacht, "**dass die Atomindustrie finanziell entlastet wird - auf Kosten der Gesundheit vieler Generationen der deutschen Bevölkerung.**" [2] Auch Greenpeace lehnt in der Stellungnahme vom Mai 2000 die Freigaberegelung ab. Wir zitieren: "Das zusätzliche Risiko trägt die Bevölkerung." [3]

Radioaktives Tritium (H-3) darf laut Strahlenschutzverordnung vom 1. Aug. 2001 bis 1 Million Bq/l uneingeschränkt freigegeben werden, die Freigrenze beträgt bis zu 1 Milliarde Bq/l. [4]

"Tritium ist im Atomreaktor das mit Abstand häufigste Radionuklid. Es entsteht teils bei der Spaltung des Urans, teils durch Neutronenstrahlung des Kühlwassers. Im Reaktor befindet sich Tritium als Zirkoniumhydrid in den Brennstabhüllen sowie als gelöstes Gas in den Brennstäben." Wiederaufarbeitungsanlagen setzen besonders große Mengen an radioaktivem Tritium frei. [5]

In Fließgewässern und stehenden Gewässern Niedersachsens betrug der Tritiumwert laut Niedersächsischem Landesamt für Ökologie im Jahr 2000 1,8 Bq/l. [6]
Der natürliche Tritiumgehalt unseres Trinkwassers beträgt laut Strahlentelex von Berlin und Umweltinstitut München 0,4 / 0,5 Bq/l. [7,8]

Seit dem 1. Dez. 2003 sind laut neuer Trinkwasserverordnung vom 28. Mai 2001 100 Bq/l radioaktives Tritium im Trinkwasser erlaubt. [9] Im Vergleich zum natürlichen Tritiumgehalt ist die erlaubte radioaktive Belastung um **ca. 200fach höher**.

In ihren Briefen vom 16. Juni 2000 und vom 17. Okt. 2000 haben das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und das Bundesamt für Strahlenschutz der Initiative für den sofortigen Ausstieg aus der Atomenergie mitgeteilt, dass inzwischen auch bekannt ist und durch wissenschaftliche Literatur belegt wird, dass **sogar auch langfristig niedrige Strahlung zu Krebs und genetischen Schäden führen kann**. [10,11] Die Internationale Strahlenschutzkommission ICRP (maßgebliches Gutachtergremium), an deren Empfehlungen sich die Industrienationen in ihrer Gesetzgebung halten, hat den Begriff "stochastischen Schaden" eingeführt. Das ist der Schaden, der bei niedriger Strahlung zu erwarten ist. Krebs und Mutationen können entstehen. [12]

"Eine gegebene Tritiumaktivität benötigt 80 Jahre, um auf 1% des Ausgangswertes abzufallen." Tritium kann sich in alle organischen Verbindungen einbauen: in Pflanzen, Tiere, in die menschliche Nahrung und schließlich in alle Gewebe des menschlichen Körpers und z.B. Krebs oder genetische Schäden verursachen. "Kinder sind besonders gefährdet, denn die hohe Zellteilungsrate wachsender Gewebe begünstigt den Tritium-Einbau und erschwert die Reparatur von Schäden im Erbgut." [13]

Laut neuer Trinkwasserverordnung vom 1. Dez. 2003 ist "die zuständige Behörde nicht verpflichtet, eine Überwachung von Wasser für den menschlichen Gebrauch im Hinblick auf Tritium oder der Radioaktivität zur Festlegung der Gesamtrichtdosis durchzuführen, wenn sie auf Grundlage anderer durchgeführter Überwachungen davon überzeugt ist, dass der Wert für Tritium bzw. der berechnete Gesamtrichtwert deutlich unter dem festgelegten Wert liegt." [14]
Unter Anmerkung 2 in der neuen Trinkwasserverordnung, die sich auf Tritium bezieht, steht: "Die Kontrollhäufigkeit, die Kontrollmethoden und die relevanten Überwachungsstandorte werden zu einem späteren Zeitpunkt gemäß dem nach Artikel 12 der Trinkwasserverordnung festgesetzten Verfahren festgelegt." [15]

Die Kontrollen bezogen auf unser wichtigstes Lebensmittel "Wasser" sind nicht ausreichend. Auch der viel zu hohe erlaubte Tritiumwert ist für Trinkwasser unzumutbar!

Es ist unglaublich, dass unser Trinkwasser, das bereits durch Schwermetall-, Pestizid-, Arzneimittelrückstände [16] und Uran in bestimmten Gebieten [17] belastet ist, **jetzt auch noch mit bis zu 100 Bq/l Tritium belastet werden darf!**
Ohne Nutzung der Atomenergie befinden sich auch keine hohen Tritiumwerte im Trinkwasser.

Alternative Energien wie Wind-, Solar- und Wasserkraft schaffen Lebensqualität!

Eine Liste ökologischer Stromanbieter, genauere Informationen zur neuen Strahlenschutzverordnung und die Broschüre "Es geht um Leben" können Sie sich gratis unter folgender Internetadresse ausdrucken:

www.sofortiger-atomausstieg.info

Durch den Wechsel zu ökologischen Stromanbietern vermindern Sie anteilig den Tritiumwert im Trinkwasser.

Ich hoffe, dass Sie sich in Ihrem eigenen Interesse und im Interesse aller Menschen für eine Verbesserung der EU-Richtlinie, der deutschen Strahlenschutzverordnung, der Trinkwasserverordnung und für den sofortigen Ausstieg aus der Atomenergie einsetzen.

Beantworten Sie mir bitte folgende Fragen:

1) Wer ist der Eigentümer Ihres Wasserwerkes? Ist ein Atomkraftbetreiber Eigentümer oder Teilhaber Ihres Wasserwerkes?
2) Wie hoch ist der Tritiumwert in meinem Trinkwasser?
3) Ist dieser Wert vom Labor ermittelt worden oder beruht er auf Schätzungen?
4) Die Gesamtrichtdosis für Radionuklide mit Ausnahme von Tritium, Kalium 40, Radon und Radonzerfallsprodukten beträgt 0,1 mSv pro Jahr.
   Bedeutet das, dass es für Tritium, Kalium 40, Radon und Radonzerfallsprodukte keine Gesamtrichtdosis pro Jahr gibt?
5) Bezieht sich die Gesamtrichtdosis 0,1 mSv pro Jahr auf weitere zusätzliche Radionuklide mit Ausnahme von Tritium, Kalium 40, Radon und Radonzerfallsprodukte, die im Trinkwasser enthalten sind?
6) Wie hoch ist der Uran-Wert in meinem Trinkwasser?
7) Wie heißt die zuständige Behörde für Ihr Wasserwerk, die hinsichtlich Tritium, Radon und Radonzerfallsprodukten Kontrollen vornehmen wird?
8) a.) Bitte erklären Sie mir, welches die Grundlage anderer durchgeführter Überwachungen im Hinblick auf Tritium ist.
   b.) Welche Überwachungen sind auf dieser Grundlage möglich?

Vielen Dank für Ihre Mühe!
Mit freundlichem Gruß

Quellen:

1) Die geplante Freisetzung von Atommüll, Dr. Sebastian Pflugbeil, www.gfstrahlenschutz.de, Faltblatt: Deutsche Sektion der internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkriegs / Ärzte in sozialer Verantwortung e.V. (IPPNW), Körtestr. 10, 10967 Berlin
2) Stellungnahme verschiedener Organisationen zur neuen Strahlenschutzverordnung an die Umwelt- und Wirtschaftsminister der Länder und die Mitglieder der Ausschüsse des Bundesrats für Umwelt, Gesundheit, Wirtschaft und Soziales, Brief vom 11. Mai 2001, www.sofortiger-atomausstieg.info; Broschüre "Es geht um Leben", S. 17-18
3) Stellungnahme zur Novelle der Strahlenschutzverordnung, Mai 2000, Greenpeace e.V.
4) Bundesgesetzblatt, Teil I, G 5702, Nr. 38, S. 1769
5) 13) Bedrohung des Lebens durch radioaktive Strahlung, Roland Scholz, IPPNW Studienreihe, Band 14. Erhältlich beim IPPNW (s. Adresse Quelle 1) für 12,80 EUR.
6) Nachhaltiges Niedersachsen 18, Überwachung der Umweltradioaktivität in Niedersachsen 1999 und 2000, S. 47
7) Umweltinstitut München, Umweltnachrichten 87/2000, künftig auch Radioaktivitätsgrenzwerte im Trinkwasser
8) Th. Dersee, Berlin, Strahlentelex mit Elektrosmog Nr. 360-361/2002, S. 4
9) 14) 15) Trinkwasserverordnung 2001 (TVO), Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 24 vom 28. Mai 2001
10) Brief des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 16.6.2000, Dr. Greipl
11) Brief des Bundesamts für Strahlenschutz vom 17.10.2000, Dr. Klaus Martignoni
12) Inge Schmitz-Feuerhake, "Wie verlässlich sind die Grenzwerte?", Strahlentelex, Berlin, 2.6.2005
16) Aspirin im Wasser? Grosse Studie des Umweltbundesamtes, Schrot + Korn, Juli 2003, S. 30/31
17) Inge Lindemann, "Schwer zu schlucken - keine Entwarnung für Uran in Trinkwässern" (Eintragswege in Luft, Oberflächenwässer und Böden sind natürliche uranhaltige Gesteinsvorkommen, Umwelteinträge von Uran aus Bergbau, Ressourcenverarbeitung und Landwirtschaft (Phosphatdünger).), Strahlentelex, Berlin, 5.5.2005

Dieser Brief wurde von der Initiative für den sofortigen Ausstieg aus der Atomenergie erstellt.
www.sofortiger-atomausstieg.info
c/o Helga Linsler, Am Fuchsbau 12, 29331 Lachendorf, Tel. 05145 / 939332

Unterstützer:
BürgerInneninitiative gegen Atomanlagen Uelzen + BUND-AG-Atom - Landkreis Harburg + Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU), Bonn + Bundesverband DJN - Deutscher Jugendbund für Naturbeobachtung + contrAtom Winsen/Luhe + Friedensforum Duisburg + Friedenswerkstatt Mutlangen e.V. + Gelbes Kreuz International, Prof. Dr. Dr. med. habil. Siegwart-Horst Günther + Gesellschaft für Strahlenschutz e.V., Berlin, Präsident Dr. Sebastian Pflugbeil + Gesellschaft für Strahlenschutz e.V., Köln, Prof. Dr. Inge Schmitz-Feuerhake + Mütter gegen Atomkraft e.V., München + Strahlentelex - Unabhängiges Fachmagazin, Thomas Dersee, Berlin + Vegetarier-Bund Deutschland e.V., Hannover